

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

JA	NEIN
	X

Deckungsmittel sind im Haushalt  
vollständig/teilweise bereitgestellt


Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/  
außerplanmäßigen Ausgaben

--	--

### **Bebauungsplan „Betteläcker, 1. Änderung“ im OT Hochdorf**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Betteläcker, 1. Änderung“ gemäß § 2(1) BauGB.
2. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Betteläcker, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) vom 22.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 772, 774, 793 und 794/1. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 0,11ha.
4. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt der Gemeinderat, bei der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz - Oberriexingen - Eberdingen - Sersheim die 1. Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

#### Sachverhalt:

##### Erfordernis und Ziele der Planung

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Betteläcker“ ist im Jahr 2015 rechtskräftig geworden. Die Erschließung wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Zwischenzeitlich sind alle Bauplätze verkauft. Dennoch hält die Nachfrage nach Bauplätzen unvermindert an. Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu können, soll neuer Wohnraum im direkt anschließenden Wohngebiet „Betteläcker, 1. Änderung“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Betteläcker, 1. Änderung“ erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB.

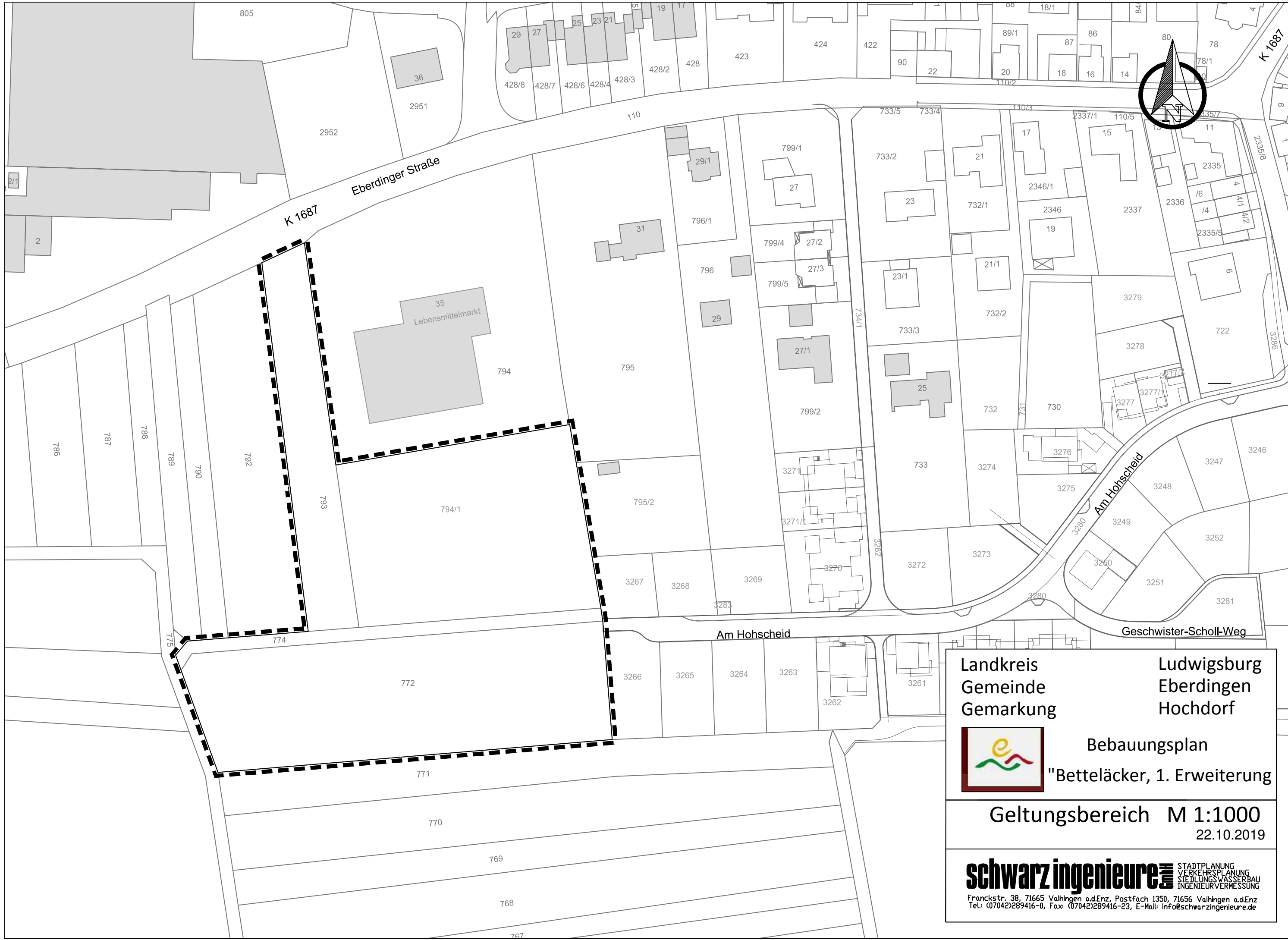
Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Wohnnutzungen gemäß § 13b Abs.1 Satz 1 BauGB
- Die festzusetzende Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m<sup>2</sup> (§ 13b Abs.1 Satz 1 BauGB)

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr.2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Eberdingen, den 11.10.2019

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich vom 22.10.2019



Landkreis Gemeinde Gemarkung	Ludwigsburg Eberdingen Hochdorf
	Bebauungsplan "Betteläcker, 1. Erweiterung"
Geltungsbereich M 1:1000 22.10.2019	
<b>schwarz ingenieure</b> STADTPLANUNG VERKEHRSPLANUNG SIEDLUNGSWASSERBAU INGENIEURVERMESSUNG <small>Franckstr. 38, 71665 Vaihingen a.d.Enz, Postfach 1350, 71656 Vaihingen a.d.Enz          Tel.: (07042)289416-0, Fax: (07042)289416-23, E-Mail: info@schwarzingenieure.de</small>	